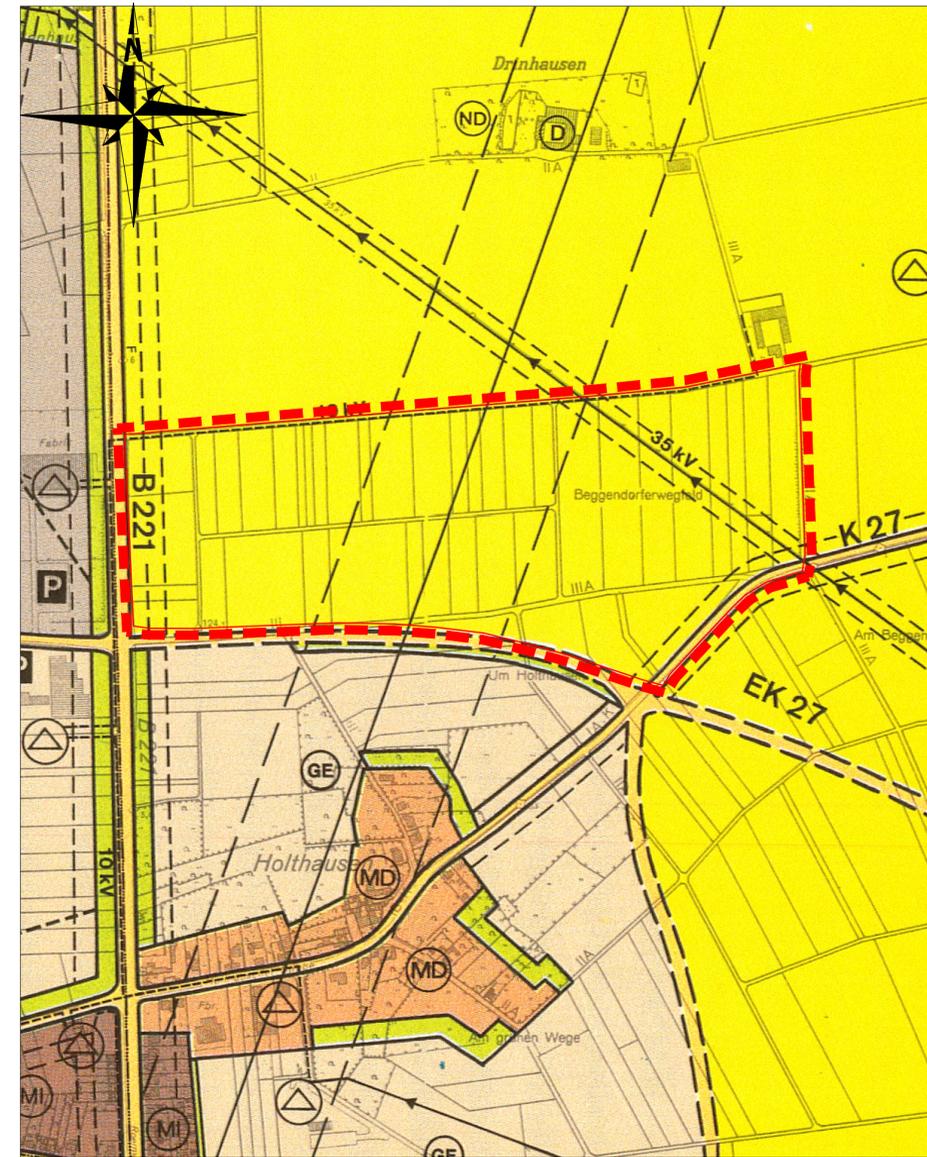
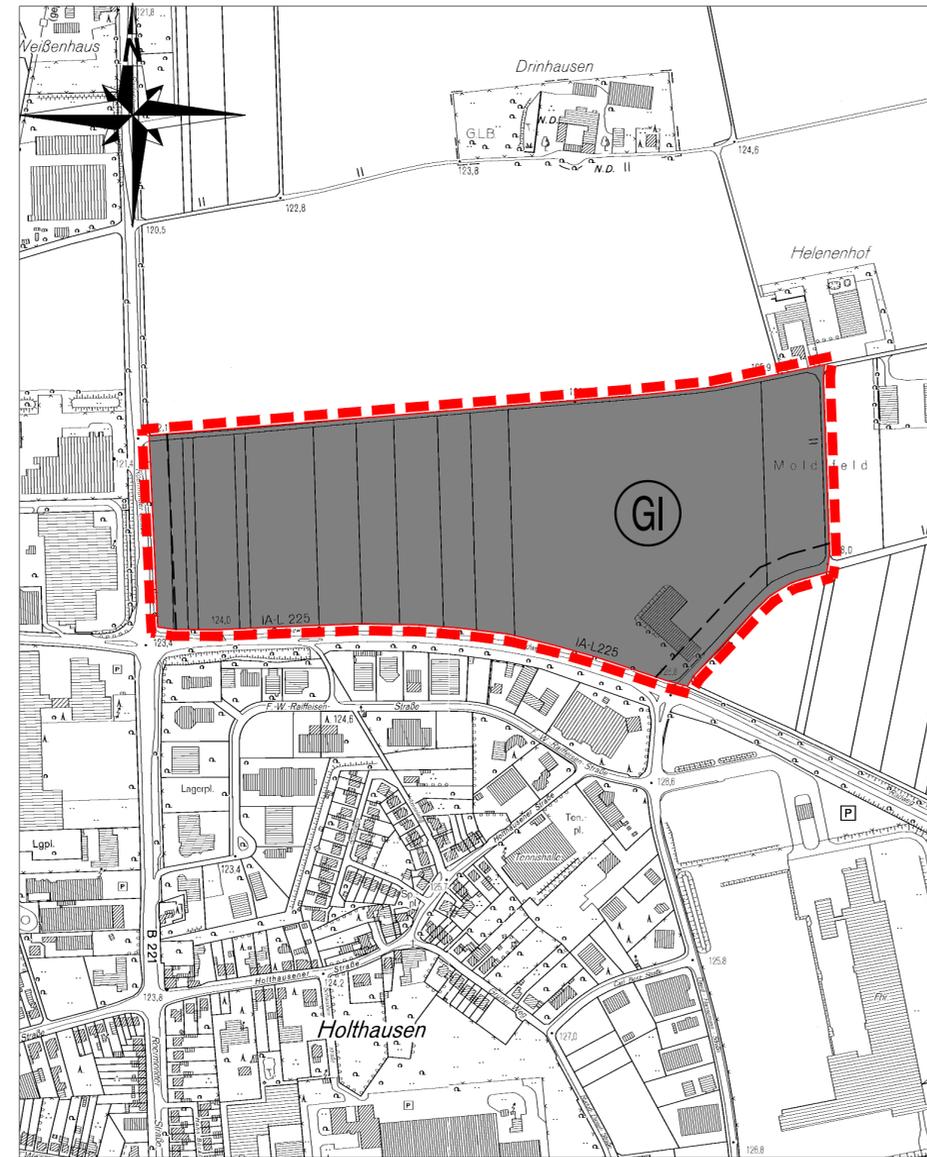


# Flächennutzungsplan "Bestand"



# Flächennutzungsplan "Planung"



Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat am 26.11.2015 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 durch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Die von der Änderung dieses Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 16.12.2015 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Die von der Änderung dieses Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 27.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.06.2016 aufgefordert.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Dieser Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.05.2016 bis 06.06.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit den Hinweisen,  
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können,  
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,  
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ..... unter dem Aktenzeichen ..... genehmigt worden.

Köln, den .....  
Bezirksregierung Köln  
im Auftrag

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am ..... nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Die Änderung dieses Flächennutzungsplanes wurde am ..... vom Rat der Stadt Übach-Palenberg beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügte Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Die Übereinstimmung der Gemeindegrenze im Plan mit der amtlichen Flurkarte wird bescheinigt. Für die Lagegenauigkeit der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Die von der Änderung dieses Flächennutzungsplanes berührten Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB am 27.04.2016 über die Änderung des Flächennutzungsplanes informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.06.2016 aufgefordert.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Übach-Palenberg, den .....  
Bürgermeister .....

Der Änderung dieses Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 eine Begründung und nach § 6 Abs. 5 BauGB eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange beigefügt. Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548); Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 in der Neufassung vom 11.07.2013; Bauordnung NRW (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 in der Neufassung von Juni 2013

Überschrift mit Dienststempel

## Stadt Übach-Palenberg

### 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Industriegebiet Drinhausen-Süd -

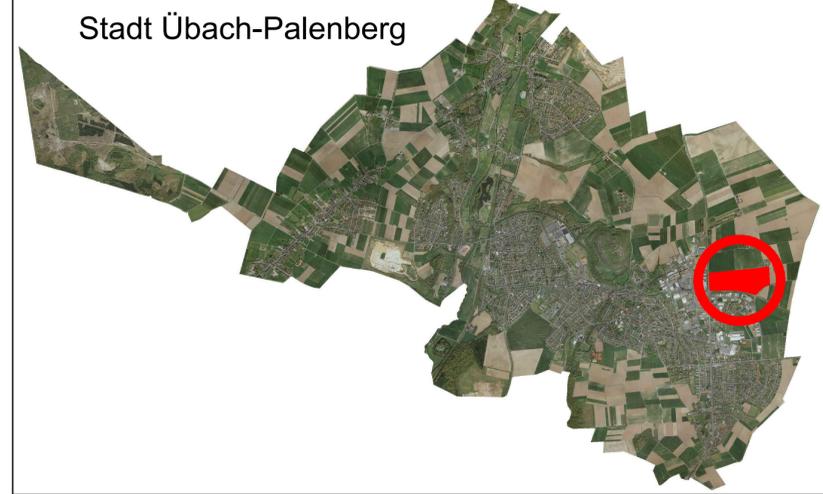
Maßstab 1 : 5000

**Erläuterung**

	Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)		Industriegebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	anbaufreie Strecke mit Kennzeichnung Anbauverbotszone (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		Änderungsbereich

**Kennzeichnung und Nachrichtliche Übernahmen**

	35kV-Leitung (rückgebaut) (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
	Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen (Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen) erforderlich sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Richtfunkstrahl, nicht mehr existent



**Hinweis:**  
Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 nach DIN 4149. Das Gebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle. Bei dem gesamten Plangebiet handelt es sich um Flächen, unter denen der Bergbau umging bzw. umging. Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die ausführende Baufirma zu verpflichten, auftretende archaische Bodenfunde und Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DschG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel.: 02425 9039-0, Fax 02425 9030-199), unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DschG wird hingewiesen.

**Rechtsgrundlagen:**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung; Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung; § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV, NRW 2023) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung; Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.